

Gewalt, Hegemonie und falsche Totalisierung

Der mythische Singular Giorgio Agambens¹

WOLFGANG FRITZ HAUG

Die Aufgabe einer Kritik der Gewalt lässt sich als die Darstellung ihres Verhältnisses zu Recht und Gerechtigkeit umschreiben.

WALTER BENJAMIN:

ZUR KRITIK DER GEWALT

I.

Was „Gewalt“ meint, scheint klar. Doch die anfängliche Klarheit zeigt sich als Schein, sobald man versucht, das Wort in andere Sprachen zu übersetzen. Nicht zufällig war es ein französischer Autor, der seinem Eintrag „Gewalt“ für das *Historisch-kritische Wörterbuch des Marxismus* (HKWM) die folgende „grundlegende Bemerkung zu Sprache und Terminologie“ vorausschickte:

„Im Deutschen hat das Wort Gewalt einen größeren Bedeutungsumfang als seine ‚Äquivalente‘ in anderen europäischen Sprachen: *violence* oder *violenza* und *pouvoir*, *potere*, *power* (mit denen je nach Kontext ebenso Macht „wiedergegeben“ werden kann). ‚Von außen‘ gesehen, beinhaltet also der deutsche Ausdruck *Gewalt* eine Ambivalenz: Er bezeichnet die Antithese zu Recht oder Gerechtigkeit und zugleich deren Verwirklichung oder Ausübung durch die Institution (i.A. den Staat). Diese Ambivalenz ist nicht unbedingt von Nachteil. Sie verweist im Gegenteil auf eine für die Politik konstitutive latente Dialektik oder ‚Einheit der Gegensätze‘. [...] Um dies deutlich zu machen, muss man einerseits dem Ausdruck ‚Gewalt‘ in allen Kontexten die Unbestimmtheit lassen, die er virtuell besitzt (z.B. in der Idee der ‚revolutionären Gewalt‘ oder der ‚revolutionären Rolle der Gewalt in der Geschichte‘), andererseits aber auf das fremdsprachige Idiom zurückgreifen, um im Sinne des frz./engl. *violence* auf die Betonung der ‚destruktiven Seite‘ hinzuweisen (die über Sorel und seine *Réflexions sur la violence* im Deutschen in Benjamins Essay *Zur Kritik der Gewalt* wiederkehrt) oder im Sinne des französischen *pouvoir* auf die institutionelle oder sogar ‚konstitutionelle‘ Seite (die im Aufbau der ‚realsozialistischen‘ Partei-

Staaten und ihrer Interpretation der ‚Diktatur des Proletariats‘ tendenziell die Oberhand gewinnt“ (Balibar 2001: 1271).

Ein Blick auf Benjamins Auslotung der näheren Wortfamilie am Schluss seiner *Kritik der Gewalt* ist geeignet, diese Reflexion zu untermauern: Als schaltende fasst er die rechtsetzende Gewalt, als verwaltende die rechtserhaltende, als waltende die göttliche Gewalt. Traditionell spaltet Gewalt sich in ‚geistliche‘ des ‚Wortes‘ und ‚weltliche‘ des ‚Schwertes‘ auf. Das nähert sie der Hegemonie an.

Hegemonie zeigt sich der Gewalt nicht so sehr entgegengesetzt, als vielmehr vorgesetzt. Die Wort- und Begriffsgeschichte führt in die Sphäre politisch angeordneter Gewaltausübung. Das altgriechische Wort *hêgemonê* heißt zunächst einfach vorangehen. An der Spitze seiner Krieger, die ihm folgten, marschierte oder ritt der Heerführer, Erster unter Gleichen. Allenfalls als Einzelne konnten jene von ihm mit Gewalt zum Folgen gezwungen werden, denn im Ganzen bildeten sie selbst den Apparat der Zwangsgewalt. Er unterschied sich von anderen und zumal späteren Apparaten dadurch, dass er zunächst überzeugt sein musste, eher er sich einsetzen ließ. Homers Schilderungen geben einen Eindruck davon. Kurz, ‚Hegemonie‘ taucht zuerst als Führungsmacht des Krieges auf. Sie hegt Waffengewalt und Gewalttätigkeit ein. Als Kategorie etabliert sie sich ab dem Moment, da sie auf Führungsverhältnisse zwischen politischen Gemeinwesen übertragen wird. In diesem noch immer aktuellen bündnispolitischen Sinn wurde der Begriff der Nachwelt überliefert.

Ohne Zweifel ist die Frage nach der Rolle der physischen Gewalt bei der Bildung kultureller und politischer Hegemonie von großer Bedeutung. Des- to wichtiger ist der kritische Blick auf die Anlage dieser Frage und auf die bei ihrer Behandlung unterstellten Grundvoraussetzungen. Als politisch befreiende oder gesellschaftliche Entwicklungschancen freisetzende generiert sie massenhafte Zustimmung, so schon an der Wiege des Hegemoniebegriffs, im von Athen geführten Befreiungskrieg gegen die versklavende Militärgewalt der persischen Despotie. Die Athener verspielten diesen Konsens, als sie aufhörten, „gleichgestellte Führer zu sein und „dafür die Knechtung der Verbündeten“ betrieben (Thukydides, III.9), als sie nämlich angesichts der Frage, ob sie „gewaltsam oder durch Verdienste um die Griechen die Vorherrschaft [*hegemonía*]“ anstreben sollten, für den Primat der Gewalt und des Krieges optierten (Xenophon, *Poroi*, 5.5; zit.n. HKWM 6/I: 4).

Bereits dieser erste Auftritt zeigt, dass Gewalt im Verhältnis zu Hegemonie als konkrete zu diskutieren ist. Progressiv-mitreisende unterscheidet sich hier von unterdrückender Gewalt. Das griechische Beispiel, in dem die männlichen Stadtstaatsbürger im waffenfähigen Alter in Personalunion den Militärapparat bildeten, ist zudem geeignet, wenigstens im Ansatz das Verhältnis von Gewalt und Hegemonie in den Geschlechterverhältnissen zu umreißen. Einen Hinweis gibt das männliche Waffenmonopol, das Übermacht gewährt. Die damit verbundene Zwangs- und Tötungsgewalt besaß zudem

eine ökonomische Funktion in Gestalt der Sklavenbeschaffung. Vorgängiger Ausgangspunkt der Herrschaftsbildung in den Geschlechterverhältnissen dürften „Formen der Vorherrschaft in Verhältnissen der Machtteilung zwischen den Geschlechtern“ gewesen sein (*Elemente*: 193). Im kollektiven Konfliktfall verfügten die Männer gegen aufbegehrende Frauen in letzter Instanz über die Macht, die aus Waffen kommt. Marx und Engels sehen in der patriarchalen Familie, „wo die Frau und die Kinder die Sklaven des Mannes sind“, als Kern „die Verfügung über fremde Arbeitskraft“ (Marx/Engels Werke (MEW), 3: 32). Der späte Engels setzt hinzu: „die erste Klassenunterdrückung [fällt zusammen] mit der des weiblichen Geschlechts durch das männliche“ (*Ursprung der Familie*, MEW, 21: 68). In der Etablierung dieser Herrschaft sieht er die „weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts“ (61). Das entsprechende Gewaltverhältnis der Geschlechter tritt „namentlich bei den Griechen der [...] klassischen Zeit offen hervor“ (ebd.). Das familienrechtlich bis fast in die Gegenwart weiterwirkende römische *patrimonium* steht dahinter kaum zurück. Es wurzelt, im „eisengepanzten Familiensystem der lateinischen Stämme“ (Morgan 1877: 470; zit. ebd.). Dass diese gewaltgepanzerte und -durchsetzte Unterwerfung im großen Ganzen sich über Jahrtausende gehalten hat und von den Frauen weitgehend verinnerlicht worden ist, so dass sie aus Opfern zu Mittäterinnen ihrer Unterdrückung wurden, stellt die Hegemonietheorie auf eine Probe, die sie ohne Hilfe der Ideologietheorie nicht bestehen kann.² In Engels' Sicht wurde das patriarchale Gewaltverhältnis „allmählich beschönigt und verheuchelt, auch stellenweise in mildere Form gekleidet“ (a.a.O.: 61). Das paulinische Christentum reproduzierte die weibliche Unterstellung unter den Mann,³ andererseits und mit weniger Nachdruck proklamiert es die für alle gleiche Gotteskindschaft. Im Laufe der Jahrhunderte errichtet die katholische Kirche einen der Pfeiler ihrer hegemonialen Macht darüber, dass sie als Schutzherrin der Frauen deren Unterordnung zugleich religiös legitimiert und erträglicher macht. Die bürgerliche Moderne hat in ihrer Subjektphilosophie das Patriarchat durch systematische Entnennung in die Form scheinhafter Allgemeinheit gebracht und so fürs hegemonisierte Geschlecht überzeugend und konsensfähig gemacht. Kurz: „Bei Dominanz (Vorherrschaft) des ‚männlichen Geschlechts‘ werden die Geschlechterverhältnisse ‚ideologisch‘ artikuliert, als gestufte symbolische Machtteilung, symbolische Kompensation. [...] Wo Herrschaft das Trennende über das Gemeinsame stellt (und dieses zum Gemeinen degradiert), stellt das ideologische Imaginäre kompensatorisch das Gemeinsame über das Trennende“ (*Elemente*: 197). An den Geschlechterverhältnissen lässt sich ablesen, dass ideologisch artikuliert Herrschaft überaus stabil sein und, so die Ideologisierung fortwährend den Veränderungen angepasst wird, über lange Zeiträume halten kann. Das Ideologische setzt bei der Subjektconstitution an und steht, insofern das so ist, dem Subjekt nicht zu Gebot. Das Subjekt kann nicht seine Interessen ohne weiteres außerideologisch abwägen. In dem Maße, in dem die

Ideologie das gesellschaftliche Bewusstsein bestimmt, ist sie das Unbewusste des Bewusstseins.

Generell legen bereits diese Beispiele nahe, Gewalt und um Zustimmung werbende politisch-ideologische Projekte hegemonietheoretisch als komplementär-gegensätzliche Brennpunkte der Ellipse politischer Machtfundierung zu fassen. Daraus folgt wiederum die Frage nach den Dominanzverhältnissen zwischen beiden Brennpunkten, die zur Unterscheidung unmittelbarer von vermittelter, primärer von sekundärer (stützend-absichernder) Gewalt führt. Ein Primat der Gewalt in diesem Begründungsverhältnis politischer Macht deutet auf hegemoniale Schwäche eines Machtblocks, wobei dessen Stärke oder Schwäche letztlich in der mehr oder weniger für die ganze Gesellschaft wichtigen „produktiven Funktion“ der hegemonialen Klasse wurzeln. „Wenn die herrschende Klasse ihre Funktion erschöpft hat, neigt der ideologische Block zum Zerfall, und auf die ‚Spontaneität‘ folgt dann der ‚Zwang‘, in immer weniger verhüllten und indirekten Formen bis hin zu regelrechten Polizeimaßnahmen und Staatsstreichen“ (*Gefängnishefte*, H. 1, §44, 102f.). Sofern Gewalt und Konsens komplementär sind, rückt ihre Wechselwirkung ins Zentrum, bei der jede Seite die andere durchdringt und verrückt. Immer richtet sich dabei der Blick – mit dem von Gramsci der liberalen Politiktheorie entlehnten und umfunktionierten Begriff gesagt – auf die Zivilgesellschaft. Das meint nichts anderes, als dass die Gesellschaftsmitglieder in den Vordergrund treten, sofern sie in irgendeiner Form – sei es auch nur in der vagen Gestalt von Meinung und Stimmung – an politisch-gesellschaftlichen Gestaltungsfragen Anteil nehmen. Der Zivilgesellschaft entstammen die Vorstellungen von Legitimität im Sinne der Richtigkeit oder Ungerechtigkeit von positivem Recht. Sie lässt sich als die Sphäre werdenden Rechts begreifen. Folgt man Agamben, „dann ist der Abgrund zwischen Recht und Gerechtigkeit nicht zu überbrücken“ (Assheuer 2004). Warum er das so denkt, soll uns in der Folge beschäftigen.

Am Beispiel der patriarchalen Geschlechterverhältnissen sind wir auf eine für Hegemonieverhältnisse typische Form implizierter Gewalt gestoßen, die vielfach ideologisch artikuliert und in konsensfähige ‚Werte‘ eingekleidet ist. Doch nicht in diesem umfassenden Sinne soll von Gewalt im Folgenden die Rede sein, sondern im engen Sinn von *violence*, wie er etwa die ‚Vergewaltigung‘ bestimmt. Es geht um ‚nackte‘ physische Zwangsgewalt unter dem Gesichtspunkt, welche Rolle sie bei der Bildung von Hegemonie im Sinne von einverständiger Herrschaftsunterstellung spielt.

II.

Das wirkungsmächtigste Gegenparadigma zu Gramscis Hegemonietheorie verdichtet sich in dem Satz, mit dem Carl Schmitt 1934 die von Hitler angeordneten Röhm-Morde gerechtfertigt hat: „Aus dem Führertum fließt das Richtertum. Wer beides voneinander trennen [...] will, [...] sucht den Staat

mit Hilfe der Justiz aus den Angeln zu heben“ (946).⁴ Schmitts Staat ist der „Führerstaat“ (948), „der die Kraft und den Willen hat, Freund und Feind zu unterscheiden“ (950). Allgemein soll gelten: „Die spezifisch politische Unterscheidung [...] ist die Unterscheidung von *Freund* und *Feind*“ (1932: 14).⁵ Diese Unterscheidungsgewalt bildet für Schmitt bekanntlich den Kern von Souveränität. Legitime Macht geht hier nicht ‚vom Volke aus‘, sondern „*Lebensrecht* des Volkes“ aus „derselben Rechtsquelle, der alles Recht jedes Volkes entspringt“ (1934: 947). Über dieses Recht hat bei Schmitt der Führer zu richten. Als personifizierte Rechtsquelle ist er die Ausnahme von jeder Regel, der jede Regel entspringt.

Auf Schmitts Beantwortung einer von seinem absolutistischen Staatsführer dezisionistisch⁶ identifizierten „Gefahr“ antwortet um 1940⁷ Walter Benjamins achte Geschichtsthese: „Die Tradition der Unterdrückten belehrt uns darüber, dass der ‚Ausnahmestand‘, in dem wir leben, die Regel ist.“ Dieser Einsicht soll der Geschichtsbegriff angemessen werden. „Dann wird uns als unsere Aufgabe die Herbeiführung des *wirklichen* Ausnahmestands vor Augen stehen.“ Dieser besteht darin, die Möglichkeit des schmittschen Ausnahmestands aufzuheben – und zwar vom gesellschaftlichen Grund auf. Nun ist es nicht mehr das von der Staatsführung beurteilte „*Lebensrecht* des Volkes“ sondern das Volk selbst, und zwar nicht mehr der ideologisch überhöhte Ausdruck des Volkes, sondern das in dessen Zeichen enteignete „historische Subjekt“ selbst, das sich als einzig legitime Rechtsquelle weiß, weil verwirklicht. Auch die Gefahr ist bei Benjamin der schmittschen entgegengesetzt. Wo sie bei Schmitt jede Bedrohung der Herrschaft meint, besteht sie für Benjamin darin, „sich zum Werkzeug der herrschenden Klasse herzugeben“ (VI). Dagegen: „Das Subjekt historischer Erkenntnis ist die kämpfende, unterdrückte Klasse selbst [...], die das Werk der Befreiung im Namen Generationen Geschlagener zu Ende führt.“ Der folgende Satz deutet darauf hin, dass diese Bestimmung, statt eine empirische Existenz auszudrücken, zum begrifflichen Sollen zu verblassen beginnt, sieht doch Benjamin das entsprechende Bewusstsein einzig „für kurze Zeit im ‚Spartacus‘ noch einmal zur Geltung gekommen“ (XII).

III.

Den Boden, auf dem die Saat Carl Schmitts, nach links legitimiert durch den vormarxistischen Benjamin, neuerlich aufgeht, bietet der von Jan Rehmann untersuchte „postmoderne Links-Nietzscheanismus“ im Umkreis von Deleuze und Foucault. Aktueller Besteller dieses Bodens und Lieferant seiner Früchte – allerdings in genmanipulierter Form – ist der italienische Benjamin-Herausgeber Giorgio Agamben.⁸ Von Foucault übernimmt und reprogrammiert er die Mythisierung der Macht und das Konzept der „Biopolitik“⁹, von Schmitt die Perspektivierung auf den Ausnahmestand.¹⁰ Spinozas *potentia agendi vel cogitandi*, die menschliche Handlungs- und Denkfä-

higkeit, ist in dieser Linie mit Nietzsches herrschaftsverliebtem Willen zur Macht amalgamiert. Die vielfältigen Formen konkreten Machenkönnens schmelzen zusammen im Mythos der MACHT als solcher. Deren Wirken erscheint nun als so etwas wie der Blutkreislauf von Gesellschaften. DIE MACHT ist allgegenwärtig, und alles nährt sich von ihr. Der Gegensatz von Herrschaftsmacht und emanzipatorischer Handlungsfähigkeit hat sich in dieser Allgemeinheit aufgelöst und findet sich begrifflich desartikuliert.

Wenn Agamben solche Ideen übernimmt, so nimmt der Vorgang hinter einer Fassade von Kontinuität Züge einer feindlichen Übernahme an. Wo Foucault seine Thesen in historischer Untersuchung entwickelt und an diese bindet, löst Agamben sie von dieser noch relativ soliden Herkunft ab und verwandelt sie in spekulative Setzungen. Um ABSOLUTE MACHT vorzustellen, führt er die Gestalt ABSOLUTER OHNMACHT ein. Er zitiert sie als Extremfall des KZ-Insassen, der sich völlig aufgegeben hat. Von diesem Messpunkt aus führt er den Idealtypus des „nackten Lebens“ ein. Schmitts dezisionistische Freund/Feind-Unterscheidung, die willkürliche Lizenz des ‚Souveräns‘ zum Töten, übersetzt er in „diejenige von nacktem Leben/politischer Existenz“ (2002: 18). „Nacktes Leben“¹¹ ist das, was man retten kann, wenn man alles, auch jeden Rechtsschutz, verloren hat und auf ein Tötbares reduziert ist. Damit meint Agamben, das Geheimnis aller Herrschaft („arcanum imperii“) als ein archimedisches Außerhalb gefunden zu haben, von dem aus sich das gesamte Selbstverständnis der parlamentarischen Demokratie und ihrer rechtlichen Einhegung und Begrenzung der Staatsgewalt aus den Angeln heben lässt. Die *ultima ratio* von Notstand und Kriegsrecht macht er zur *prima ratio* eines gründenden Prinzips. „Der Ausnahmezustand, in dem das nackte Leben zugleich von der Ordnung ausgeschlossen und von ihr erfasst wurde, schuf gerade in seiner Abgetrenntheit das verborgene Fundament, auf dem das ganze politische System ruhte“ (19). Im selben Aufwasch, mit dem er hierdurch aller liberalen Demokratietheorie und Philosophie der Zivilgesellschaft den Garaus macht, bringt er auch die Perspektive ihrer Auf- und Höherhebung durch Überwindung der Klassengesellschaft zum Erlöschen, zumal Marx, der Theoretiker dieser Perspektive, jenen Urzusammenhang „nicht einmal erahnt“ (22).

Indem Agamben die Herrschaftsmacht zugleich entnennt und totalisiert, entleert er die Praxisperspektive progressiver Kritik insgesamt. Alle existierenden Alternativpolitiken sollen als nichtig erkannt werden. Er vertröstet mit dem Hinweis auf ein ganz Anderes in Gestalt „jener neuen Politik [...], die im wesentlichen noch zu erfinden bleibt“. Alle existierenden emanzipatorischen Politiken erklärt er dagegen kurzerhand zu Derivaten des Ausnahmezustands und dessen Reduktion von Menschen auf „nacktes Leben“. „Doch solange keine völlig neue – das heißt nicht mehr auf die *exceptio* des nackten Lebens gegründete – Politik da ist, wird jede Theorie und jede Praxis in einer Sackgasse stecken bleiben“ (21). Die Wiederholung der These ersetzt den Beweis.

In diesem totalisierenden Diskurs übers Totalitäre, der marxistische Kapitalismuskritik kritisch zu übertreffen scheint, herrscht durchweg der mythische Singular von Wesensganzheiten. Mythischer Singular und falsche Totalisierung stecken unter einer Decke. Doch DIE GEWALT gibt es so wenig wie DIE MACHT. Konkret haben wir es mit Antagonismen im Plural zu tun, mit Differenzen, Gegensätzen oder Widersprüchen der Mächte und Gewalten. Ohne konkrete Analyse der konkreten Situation verliert kritische Theorie ihre „lebendige Seele“ (Lenin).

Agamben folgend, würden wir den Maßstab zur Beurteilung der Gegenwart dem „Zeitalter der Extreme“ (Hobsbawm) entlehnen. Zunächst wären es die beginnenden 1920er Jahre in Europa, die Inkubationszeit des Faschismus, aus denen der vormarxistische Benjamin und Schmitt ihre Gedanken von der Außerrechtlichkeit der rechtsetzenden Gewalt geschöpft haben, der erste revolutionär, der zweite konterrevolutionär und antiparlamentarisch-absolutistisch. Agamben erhebt Benjamins „Bloßlegung der irreduziblen Verknüpfung von Gewalt und Recht“ zur „notwendigen Vorbedingung jeder Untersuchung über die Souveränität“, mit dem einzigen „Mangel“, dass „die souveräne Gewalt und der Ausnahmezustand, welche die *Politische Theologie* begründet“, in Benjamins *Kritik der Gewalt* „nicht vor[kommen]“ (2002: 74f.). Er übergeht, dass Benjamins „Theologisch-politisches Fragment“ aus derselben Zeit diametral jeder möglichen politischen Theologie à la Schmitt entgegengesetzt ist: Im herrschenden Nihilismus kommt für ihn als Generalnenner aller Ansprüche, die an Politik zu stellen sind, einzig dieser in Frage: „Die Ordnung des Profanen hat sich aufzurichten an der Idee des Glücks“ (GS II.1: 203). Nicht die Verhängung des Todes, nicht die Scheidung in Freund und Feind, sondern der Unterschied von Glück und Unglück ist der Angelpunkt dieses Begriffs des Politischen.

Die zweite Periode, die den Maßstab liefern soll, ist die des vom triumphierenden Nazismus, abgesichert durch den Hitler-Stalin Pakt, mit dem Überfall auf Polen eröffneten Zweiten Weltkriegs. Der zeitenthebene Gebrauch, den Agamben von Benjamins Thesen macht, verlangt den Blick auf deren Zeitgebundenheit. In der *Kritik der Gewalt* schwingen noch Weltkrieg und Revolution nach; die *Geschichtsthesen* sind das Werk des politischen Flüchtlings angesichts des Faschismus und seiner Rassengesetze zu Beginn des Zweiten Weltkriegs. Auf die Welt Merckels und Obamas oder selbst aufs Italien Berlusconis übertragen, werden Benjamins Thesen absurd.¹² Bei Benjamin ist es der Nazismus, nicht, wie bei Agamben, der liberale Rechtsstaat einer parlamentarischen Demokratie,¹³ dem gegenüber „unsere Aufgabe die Herbeiführung des *wirklichen* Ausnahmezustands“ war. Auch bestimmt der Fortschrittsglaube, jener andere Kontext der damaligen Zeit, gegen die Benjamin anschreibt, längst nicht mehr eine sozialdemokratische Arbeiterbewegung. Eher dominieren Krisensorgen und ökologische Katastrophenvisionen den Zeitgeist, eine Stimmung, der Agamben Ausdruck verleiht. Benjamins These, dass in jeder Epoche versucht werden muss, „die Überlieferung von neuem dem Konformismus abzugewinnen“

(VI), gilt angesichts dessen akut für den historischen Materialisten Benjamin selbst, dessen Marxismus unablässig getilgt wird.¹⁴ Die Stelle, an der das Geschichtsbild des Historismus vom historischen Materialismus zu „durchschlagen“ ist, ist nach seiner Einsicht die jeweilige Gegenwart. Man muss sich klarmachen, dass „der ‚Ausnahmestand‘, in dem wir leben“ und den Benjamin in distanzierende Anführungszeichen¹⁵ setzt und den die „Tradition der Unterdrückten“ als die Regel zeigt, in irgendeinem realen Sinn nicht der Zustand ist, in dem wir Heutigen leben. Ihren realen Sinn erhielt Benjamins These vom historischen Faschismus mitsamt seiner deutschen Extremform des Nazismus, die zu Weltkrieg und Judenvernichtung ansetzte, nachdem sie die Arbeiterbewegung zerschlagen hatte. Für Agamben sind das rhetorische Zitate. Sie sollen dem gelegentlichen Spengler¹⁶ seiner „Verhängniserzählung welthistorischen Ausmaßes“ (Marchart 2010: 223) etwas benjaminsche Autorität und Glaubwürdigkeit übertragen. Bedenkenlos pflückt er sie vom historischen Ernstfall ab, um seine Kulturkritik zu würzen. Die Vorstellung des messianischen Ausnahmestands, der den Herrschenden das Heft aus der Hand nehmen würde, wird zum wurzellosen Zitat ohne Tiefe und Ernst. Das ist nicht das Zitat à l'ordre du jour, an dem den sich Befreienden das Versprechen der Erlösung aufblitzt und um das es Benjamin zu tun ist. Um herauszufinden, wo und wie Benjamins Thesen mit der Gegenwart zusammentreten, geht es um Fragen wie die nach der Gestalt, die gegenwärtig der „Triumphzug“ annimmt, „der die heute Herrschenden über die dahinführt, die heute am Boden liegen“ (These VII). Zu bedenken wäre, ob die „nicht ohne Grauen zu bedenkende“ „Abkunft“ heute nicht nur eine der tradierten „Kulturgüter“, sondern zunächst eine der arbeitsintensiven, in „namenloser Fron“ (VII) geschaffenen Massenwaren der Gegenwart und vieler der Bodenschätze und Landwirtschaftsprodukte, von denen unser stofflicher Reichtum zehrt, ist. Schließlich die schwierigste aller Fragen, welche „Sonne [...] am Himmel der Geschichte im Aufgehen ist“ (IV)...

IV.

Was bedeutet es, wenn jemand wie Agamben der parlamentarischen Demokratie und ihrem Rechtsstaat den Nazismus als deren geheime Wahrheit unterschiebt? Mehr noch: wenn er die „Moderne“ – aber was ist das? – vom Urbeginn her auf Auschwitz zustreben sieht? Es ist, als praktizierte er eine vergrößerte und transponierte Dialektik der Aufklärung, aber eine abgekarteete, keine wirkliche. Agamben „übernimmt Schmitts Überhöhung des Ausnahmefalls. So verspielt er nicht nur die Pointen Benjamins und Derridas, die Aufdeckung der Gewalt in allem Recht und die Entzauberung der Fiktion souveräner Ordnungsstiftung, er muss auch die autoritäre Verfügungsmacht als ursprüngliche Kraft verherrlichen, statt nachvollziehen zu können, wie sie in einem [...] Normalzustand heranwächst“ (Reitz 2004: 297). Dass

er sich damit „begnügt, Brutalstphänomene aufzulisten“, ohne „jegliches Fragen nach den *Ursachen* für das Herabstoßen ganzer Ethnien, Klassen und Schichten von Menschen in eine Liquidationsmasse für Unmenschen“ (Klenner 2002: 857), hat den Effekt, „dass es sich beinahe nahtlos in die gleichermaßen kritisierte ‚Gesellschaft des Spektakels‘ einfügt“ (Schmidt 2002: 580). Damit variiert er ein „Modell ‚linker‘ (Gesellschafts-)Kritik, in dem der Wille zum abweichenden Denken ebenso stark ist wie die Ignoranz gegenüber dem kapitalistischen Alltag“ (581).

Wie aber ist es zu verstehen, dass bestimmte Linke sich mit Neoliberalen und Konservativen darin treffen, im Ton dieser „Vision eines totalen Ausnahmezustands [...] einen exotischen Reiz“ (Ritter 2004) zu goutieren? Hier überlagern sich die unterschiedlichsten Motive. Manche verwechseln Agambens Ausrufung des Ausnahmezustands als der omnipräsenten Grundlage mit dem „warnenden Appell, die Gefahr der dauerhaften Installation von Ausnahmezuständen auch in der Gegenwart nicht zu unterschätzen“ (Gräfe 2002). Eher als davor zu warnen, könnte Agambens Situationsbestimmung zum Umschlag in die Herbeiführung des derart Kritisierten beitragen. Die Benjaminverehrung mancher Linker räumt dem „bedeutendsten Philosophen in der Nachfolge Walter Benjamins“ (Jäger 2003) ungesicherten Kredit ein, wie bei den Konservativen deren untergründiges Spiel mit dem Gedanken des Ausnahmezustands. Ist die theologische Argumentation für die Einen bestechend, so für andere Agambens „Obsession [...] mit Rechtsbegriffen und juristischen Denkfiguren“ (Ritter 2004).¹⁷ Insgesamt kann man sagen, dass Agamben in Themen und Behandlungsweise Scharniermuster bevorzugt, in denen rechte und linke Motive sich ineinander drehen. Ritter findet im Blick auf Guantánamo „vielleicht den Auschwitz-Vergleich, den Agamben sich erlaubt, hier wenig hilfreich, [...] so genau er das Moment der völligen Entrechtung von Personen auch treffen mag“, was die industrielle Menschenvernichtung verharmlost. Thomas Lemke (A) stimmt zu, dass es sich bei Stammzellen wie bei den Guantánamo-Gefangenen gleichermaßen „um menschliches Leben handelt“, und für Lorenz Jäger (2003) treten die „von Agamben ins Auge gefassten Menschen, die zugleich Nicht-Menschen sind, hier und heute in großen Massen auf“ – und zwar in Gestalt abgetriebener Föten, wie ja katholische Fundamentalisten Stammzellenforschung und vor allem Abtreibung mit Auschwitz gleichzusetzen pflegen.

Den entscheidenden Rezeptionsschub löste die Reaktion der USA auf die terroristischen Angriffe vom 9. September 2001 aus. Die US-Regierung unter Bush schickte sich an – in den von Henning Ritter für die FAZ übersetzten Worten Agambens –, „dem ganzen Planeten den Status eines permanenten Ausnahmezustandes aufzuzwingen [...], der als die zwingende Antwort auf eine Art Weltbürgerkrieg zwischen Staat und Terrorismus dargestellt wird“ (2003). Zumal der außerrechtliche Status der Gefangenen im Lager von Guantánamo als unzugänglicher, aber sichtbarer Knoten eines weltweiten Netzes von Geheimgefängnissen, erschien wie vorhergesagt von

Agambens bereits 1995 in Italien veröffentlichtem *Homo sacer*.¹⁸ Agamben nannte überdies als einen der Gründe für den völkerrechtswidrigen Überfall der USA auf den Irak „die Absicht, Europa zu schwächen“, das „die Überlegenheit der Vereinigten Staaten bedrohte“. Das sprach weiten Kreisen des deutschen Bürgertums aus dem Herzen und bediente zugleich wohlfeilen Antiamerikanismus auf der Linken.¹⁹

Wenn nun an vielen Ecken und Enden Carl Schmitts Gedanken aus dem Inkubationsprozess des Nazismus wieder auftauchen und faschistische Theorien sich anschicken, die Theorien über den Faschismus zu verdrängen, so trägt Agambens Überbietung des foucaultschen Machtbegriffs entscheidend dazu bei. Wenn Foucault MACHT als solche für produktiv erklärt hat – mit dem handfesten Hintergrund, dass man ohne *pouvoir*, was außer Macht eben auch Können bedeutet, nichts machen kann –, so steigert Agamben diesen Gedanken dahingehend, der auf GEWALT als solche gebrachten MACHT Schöpferium zuzuschreiben. Emanzipatorische Bewegungen finden sich durch diese Mythisierung einer wichtigen Waffe ihrer Kritik beraubt, zumal dann, wenn unter jenem ‚Schöpferischen‘ in Wirklichkeit Staats- und Privatterrorismus mittels physischer Repression gemeint sind.²⁰

Durch die ‚Produktion‘ menschlicher Ruinen, wo nicht kurzerhand Leichen, ‚schafft‘ die nackte Gewalt Herrschaftshindernisse aus dem Weg. Dieses brutale Beiseiteschaffen wird in Überbietung Foucaults, der von der Produktivität der Macht gesprochen hatte, nun zum „schöpferischen“ Akt verklärt (vgl. dazu Zelik 2010: 36 u.ö.). Die Kritik selbst bleibt davon nicht unberührt. Sie schlägt um in Antizipation des eignen Untergangs oder Mimesis ans Tote.²¹ Vom Standpunkt der auf Liquidierung allen Widerstands gerichteten extremen und demonstrativen Gewalttätigkeit erscheint diese selbst als schöpferischer Akt, weil sie die tatsächlich oder potenziell Betroffenen physisch ausschaltet und durch den spektakulären Charakter des Zutode-Quälens bei den Übrigen panische Passivierung und Untertauchen in Subalternität bewirkt (vgl. Zelik 2010). Vom Standpunkt des gedachten Ausnahmezustands und seiner entfesselten Gewalt erscheint alle Hegemonie gleichsam nur auf Pump, das Morden und Foltern als Produktion. Konsens entspringt in dieser Lesart unmittelbar dem repressiv ausgetragenen Dissens. Souveränität zieht sich diesem Zugriff in absolute Gewaltkompetenz zusammen. In diesen Standpunkten ist die Begriffsbildung vorentschieden. Der Realität verbleibt die Aufgabe, das Vor-Urteil zu illustrieren.

Wo immer jedoch die klassenmäßige Entdifferenzierung den Ton angibt, die dem mythischen Singular zuliebe alle Gegensätze herauszieht, wird alles falsch. Selbst Subjektivität versetzt dieser Diskurs in jene mythische Form und verschluckt damit das fortdauernde Sich-Arrangieren, das Aushandeln des *modus vivendi*, die beweglichen Widersprüche im Umgang mit Widersprüchen. Analoges gilt für die Frage nach der Hegemonie. Es gibt nicht bloß den ‚herrschenden Block‘ auf der einen und alle anderen auf der anderen Seite. Soziale Herrschaft, wie vom Kapital ausgeübt, fällt nicht mit Regierungsmacht oder politischer Macht zusammen.

Eine wesentliche Einsicht, die Gramsci im faschistischen Gefängnis im Rahmen seiner Hegemonietheorie gewinnt, ist die Notwendigkeit des *hegemonialen Opfers*. Zur Erlangung von Hegemoniefähigkeit ist demnach einer herrschenden Gruppe ein „Opfer“ abverlangt, um andere Klassen, Schichten und Gruppen ‚mitnehmen‘ zu können, indem sie ihnen Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Hegemonie im vollen Umfang verdankt sich also nicht bloßer Überredung, und auch ‚kulturelle Hegemonie‘ ist nicht bloß kulturell, sondern muss irgendeine faktisch-gegebene oder zumindest objektiv-mögliche Grundlage in der Produktionssphäre haben“ (HKWM 6/I: 15; vgl. Gramsci, H. 13, §13). Gramsci unterscheidet das hegemoniale Gruppensubjekt von seiner Klassenbasis und seinen näheren oder ferneren Verbündeten oder zumindest Einbindbaren. Den beiden letztgenannten Gruppen schuldet die herrschende Kerngruppe das *hegemoniale Opfer*, durch das „den Interessen und Tendenzen der Gruppierungen, über welche die Hegemonie ausgeübt werden soll, Rechnung getragen wird, dass sich ein gewisses Gleichgewicht des Kompromisses herausbildet“; daher ist es zwar „ungereimt“, aber doch auch verständlich, „das konkrete Stellen der Hegemoniefrage als etwas zu interpretieren, das die hegemoniale Gruppe unterordnet“, wobei allerdings ihre ökonomische Basis unangetastet bleibt (H. 12, §18, 1567). Die ‚Feinde‘ dagegen verfallen der Repression. Diese bloß partielle Repression hält den Block an der Macht zusammen und grundiert seine hegemoniale Ausstrahlung.

Nachdem im Spiel der mythischen Abstraktionen alles Recht aus der Gewaltsphäre jenseits allen Rechts abgeleitet wird, verschwindet eine in Wirklichkeit unhintergehbare geschichtliche Rechtsquelle aus dem Gesichtskreis. Denn seit Urzeiten ist es die „antagonistische Reklamation“ von Gerechtigkeit, die in die Setzung von Recht mündet und in der dessen unaufhebbarer Kompromisscharakter gründet (Haug, *Elemente*: 77ff.), der, anders als der politische Kompromiss, den der Benjamin der *Kritik der Gewalt* unterm Einfluss von Sorel einzig im Auge hat, eine ideologische Verdichtung darstellt, die gleichsam die Sprache selbst, nicht nur das Reden der Verhandelnden verändert und die „widersprüchliche Leistung der ideologischen Unterwerfung in der Form der Selbsttätigkeit ermöglicht“ (62)²². „Verschiebung der Kämpfe auf die ideologische Ebene [...] ist der Preis, den eine Unterwerfung, die über Selbsttätigkeit der Unterworfenen fungieren soll, unweigerlich bezahlen muss“ (64). Seit den Anfängen der geschriebenen Geschichte finden sich die Zeugnisse dessen, klassisch in den *institutiones*, dem bis in die Gegenwart weiterwirkenden römischen Recht. Wo, wie in der deutschen Geschichte, der Kompromiss zumeist von der herrschenden Seite dominiert war, nimmt er die Form an, die Gramsci unter dem Namen der „passiven Revolution“ analysiert hat. Dem positivistischen Blick entgeht der substanzielle Rechtsgrund, weil er nicht dominiert. Er ist gleichwohl nicht weniger substanziell als die von Hegel begriffene „substanzielle Sittlichkeit“ es ist, ohne die eine Gesellschaft keinen Bestand hätte. Dass etwa das vom Volksaufstand von 1848 getragene Paulskirchen-

Parlament versucht hat, Recht ‚von unten‘ bzw. aus gesellschaftlichem Konsens heraus zu setzen, ist in der von Schmitt sich herleitenden Begriffsbildung undenkbar. Der historischen Niederlage folgt damit gleichsam die begriffliche Auslöschung. Jener revolutionäre Akt erfolgte außerhalb des früher und von oben gesetzten positiven Rechts, doch erfolgte er im Horizont einer epochal hegemonialen Rechtsidee, die keine andere Souveränitätsquelle als die der Bevölkerung selbst anerkennt und für die, wie immer vermittelt und verwässert, „alle Macht vom Volke“ ausgehen muss, um legitim zu sein. Indem nun in der Schmitt-Linie der mit Gegengewalt geführte Kampf um demokratische Grundrechte auf die gleiche Stufe gestellt wird mit Hitlers Pseudo-Rechtsetzung durch nackte Gewalt, avanciert Gewalt zum Phantasma. Mit seiner Totalisierung übernimmt dieses Phantasma das Regiment im links anhebenden Diskurs. Es ist, als passe in der zurechtgemachten Genealogie Schmitt-Benjamin die Vernunft sich vorbeugend dem an, was sie überwältigt.

V.

Die ständig neu zu umkämpfende, mit den Kräfteverhältnissen sich ausdehnende oder zusammenziehende Kompromissform wird in dieser vom Gedanken des Ausnahmezustands besessenen Denkweise undenkbar. Konkrete politische Regierungsmacht stellt aber immer einen strukturellen Kompromiss dar, weil sie, wie es von Alters her heißt, „Einheit aus Vielheit“ konstruieren muss. Spätestens auf den zweiten Blick sieht man, dass die Berufung aufs Guantánamo-Paradigma, so wichtig es fürs Verständnis der Gegenwart ist, nur schein evident war. Was als grundlegend verabsolutiert wird, ist einer der antagonistischen Pole im stets und ständig umkämpften Regierungsverhältnis. Diese alte Front ist unter den Bedingungen des transnationalen Hightech-Kapitalismus keineswegs verschwunden, sondern sie hat nur andere Formen angenommen. Der Reduktionismus des abstrakt-totalisierenden Blicks gleitet über das Kampffeld und seine Widerspruchsverhältnisse achtlos hinweg. Dass etwa ein äußerer Feind momentan den inneren Bürgerfrieden begünstigt, gehorcht völlig anderen Gesetzen als denen der mythisierten Gewalt. Es bei der Aussage zu belassen, die USA hätten die Folter legitimiert, vernachlässigt, dass entsprechende Gewaltmethoden immer umkämpft waren, dass die USA ihre offene völkerrechtswidrige Anwendung mit weltweiter Einbuße an Hegemonie – „die normative Autorität Amerikas liegt in Trümmern“, erklärte Jürgen Habermas 2003 – und mit der militärischen Niederlage in den angeblichen Befreiungs- und Demokratisierungskriegen bezahlen mussten, sowie dass die entsprechenden Maßnahmen der Bush-Regierung unter Obama großenteils widerrufen worden sind. Würde dazu ins Bild einbezogen, dass bei alledem ‚Washington‘ innerhalb der USA weitgehend dyshegemonial ist, ein Objekt, das mehrheitlich gehasst

oder ignoriert wird, tauchte eine ganz andere Wirklichkeit auf als die im Gefolge Agambens an die Wand gemalte.

Summa summarum ist es nicht diese oder jene Aussage, die im Umkreis des mit Carl Schmitt geimpften und mit dem vormalistischen Benjamin gerechtfertigten Diskurses des ‚Linksnietzscheanismus‘ und ‚Linksheideggerianismus‘ (Marchart 2010) den Blick auf die praxisrelevanten Widersprüche der Wirklichkeit verbaut, sondern es ist das Dispositiv dieses Diskurses selbst. Wenn kritisches Bewusstsein sich ihm anvertraut, verstrickt es sich heillos in den unmöglichen Versuch, „mit einem totalitären Konzept Totalitarismuskritik zu betreiben“ (Gräfe 2002).²³ Mit den Widersprüchen gehen im totalisierten Bild die Handlungs- und Befreiungsmöglichkeiten der Unterdrückten unter, denn „eine Politik des ‚reinen Mittels‘ unter Absehung des Zweckes, wie sie Agamben vorschlägt, ist keine Politik, da ihr jedes strategische Moment ausgetrieben wurde“ (ebd.). Was als Widerstandsdiskurs anhub, wird so zum Opferdiskurs ohne praktischen Ausweg, daher mit „passivierenden Implikationen“ (ebd.) – es sei denn, diese Mythisierung der Schreckensgewalt der Herrschenden wäre ein Vorbote der komplementären Mythisierung einer als befreiend vorgestellten terroristischen Gewalt von ‚links‘. Das aber trüge nicht nur dazu bei, Agambens Satz, Staat und Terrorismus bildeten „am Ende ein einziges System mit zwei Gesichtern“ (2003), auf eine Weise wahr zu machen, die ihn selbst einbezieht, sondern die selbstzerstörerische Dialektik, die solche Optionen in 20. Jahrhundert hinterücks eingeholt hat, würde erneut ausgelöst. Freilich ist auch die entgegengesetzte Konsequenz aus den Erfahrungen mit dem Gewaltprimat im revolutionären Marxismus des 20. Jahrhunderts prekär: die Perspektive einer „Zivilisierung der Revolution“, von der andererseits die realen Möglichkeiten einer ‚Zivilisierung der Politik‘ und des Staates abhängen dürften“ (Balibar 2001: 696). Immer aber muss revolutionärer Gewalt, soll sie nicht in aussichtsloser Isolierung von denen enden, die sie befreien wollte, Hegemonie vorausgehen. Sie wird – aber nur der Möglichkeit nach – geschichtsmächtig, wenn die Herrschenden in der bisherigen Weise nicht mehr weitermachen können und den Herrschaftsunterworfenen die Verhältnisse dadurch vollends unerträglich geworden sind, dass sie sich von einem konkreten Alternativprojekt wirkliche Besserung versprechen.

ANMERKUNGEN

- 1 Dieser Beitrag stellt eine gekürzte Fassung meines Aufsatzes mit dem Titel *Über Gewalt und Hegemonie* dar, erschienen in: DAS ARGUMENT 288 – Gewalt und Hegemonie (Doppelheft), Heft 4/5 2010.
- 2 Wenigstens ansatzweise habe ich die Frage der ideologischen Reproduktion patriarchaler Herrschaft, deren eingehende Behandlung den Rahmen des vorliegenden Klärungsversuchs sprengen würde, in den Thesen „Zur

- ideologischen Subjektion der Geschlechterverhältnisse“ umrissen (*Elemente* 1993: 192-203), sowie in den Bemerkungen zu „Geschlechterverhältnissen in der Philosophie“ (ebd.: 204-208) aufgegriffen. Fragen der komplementären Subjektion patriarchaler Männlichkeit untersuche ich ausführlich in *Die Faschisierung des bürgerlichen Subjekts* (1986, ²1987).
- 3 „Frauen, seid den Männern untertan, wie es sich von Gott her gehört“ (Paulus, Kolosser 3,18).
 - 4 „Alle Tendenzen der modernen staatsrechtlichen Entwicklung gehen dahin, den Souverän in diesem Sinne zu beseitigen“ (Schmitt 1934b: 13).
 - 5 Den Feind bestimmt Schmitt der dezisionistischen Logik folgend tautologisch: „Er ist eben der Andere, der Fremde, und es genügt zu seinem Wesen, dass er in einem besonders intensiven Sinne existenziell etwas Anderes und Fremdes ist“ (ebd.).
 - 6 „Die Entscheidung macht sich frei von jeder normativen Gebundenheit und wird im eigentlichen Sinne absolut“ (1934b: 19).
 - 7 „Mit der Niederschrift [von *Zum Begriff der Geschichte* ...] wurde frühestens Ende 1939, wahrscheinlich erst Anfang 1940 begonnen“; die Vorarbeiten begannen Mitte der 30er Jahre, „spätestens 1937“ mit dem Fuchsaufsatz (GS I.3, 1227).
 - 8 Kein Wunder, dass in Deutschland die *Frankfurter Allgemeine* eines der ersten Organe war, die ihm ihre Seiten öffneten.
 - 9 „Biopolitik“ ist der Neologismus, unter dem Foucault die mit der kapitalistischen Manufaktur aufgekommene Bevölkerungspolitik analysiert, das volkswirtschaftliche Interesse fürs „Wirtschaftsvolk“ unter den Gesichtspunkten von „Leistung und Kostensenkung“, an die dann die rassistischen Konzepte von „Zucht und Züchtung“ anschlossen, um in die „Faschisierung des bürgerlichen Subjekts“ zu münden, flankiert durch Vernichtungspolitiken (Haug 1986: 30ff. und 55ff.). – Bei Foucault heißt es: „For capitalist society, it was biopolitics, the biological, the corporal, that mattered more than anything else“ (2000: 137; zit.n. Lemke B). Agamben macht daraus den schmittschen Ur-Akt der souveränen Entscheidung über Leben und Tod an der Wiege von Staat, Recht und Politik, den er mit Heideggers Bestimmung des Daseins als eines Seins, „dem es in seinem Sein um dieses Sein selbst geht“, verknüpft (vgl. Lemke A).
 - 10 „The state of exception, for Schmitt, was heuristically important – the exception *defines* the rule, or helps to understand it. For Agamben, it takes on a sociological quality: ‚in our age [...] the state of exception comes more and more to the foreground [...] and begins to become the rule‘“ (Mazower 2008: 28).
 - 11 „Trotz des eindeutigen Bezugs“ auf den Begriff des „bloßen Lebens“, den Benjamin auf den letzten Seiten von *Zur Kritik der Gewalt* entwickelt, hat Agambens Übersetzer so *la nuda vita* wiedergegeben – „zur

- Unterstreichungen der eigenständigen Entwicklung“ bei Agamben (Thüring 2002: 199).
- 12 Aus Benjamins These, „Die Tradition der Unterdrückten belehrt uns darüber, dass der ‚Ausnahmezustand‘, in dem wir leben, die Regel ist“ (These VIII), wird bei Agamben: „Heute [...], da [...] der Notstand, wie das Benjamin vorausahnte, zur Regel geworden ist“ (22).
 - 13 „Hostility to parliamentarism per se, deep suspicion of the state – these are important features of Agamben’s thought“ (Mazower 2008: 26).
 - 14 Nicht alle machen es so grob wie Felix de Azúa, der das Erscheinen der spanischen Übersetzung der Gesammelten Schriften zum Anlass nimmt, die Geschichtsthesen „trotz des wirren marxistoiden Jargons“ und „vermittels einer unerwarteten Rückkehr zum jüdischen Messianismus“ als „weitestens vom Marxismus entfernt“ zu situieren. Dafür schreibt er Benjamin „laizistische Heiligkeit“ zu und erklärt zu dessen „letztendlich größter Tugend die Inkohärenz“.
 - 15 Ulrich Raulff, der die Stelle in seiner Agambenbesprechung (2004) zitiert, lässt die Anführungszeichen weg. Er beseitigt damit einen Stolperstein für die Interpretation auf der Schmitt-Linie, sowie für seine eigene, Benjamin lasse offen, „ob er damit die seit 1933 akut bestehende Suspension des Rechts oder einen metaphysischen Zustand jenseits des Historischen meinte“. Der metaphysische Schein verschwindet, vergisst man nicht, wie Raulff es tut, die „Tradition der Unterdrückten“, die für Benjamin mit der damaligen Situation zu seiner These zusammentritt.
 - 16 Von seinen „leeren und unbestimmten Begriffen“ wie „nacktes Leben“ und „reines Sein“ sagt Agamben, dass sie „den Schlüssel zum historisch-politischen Schicksal des Abendlandes standhaft zu hüten“ scheinen (2002: 190). Seine düstere Vision, die „einem weit verbreiteten Bedürfnis nach einfachen, wenn auch rätselhaften Erklärungen nach [kommt]“ (Gerald Hartung, in: *Information Philosophie* 5/2008), macht Agambens Diskurs „dem philosophischen Essayismus der 1920er Jahre und dessen Weltdeutungen à la Spengler und Klages vergleichbar, sofern es dort ebenfalls um nicht weniger als das ‚Schicksal des Abendlandes‘ ging“ (Susanne Lettow, ebd.).
 - 17 Einerseits zeigt Henning Ritter sich beeindruckt durch die vermeintlich „glasklaren Analysen rechtshistorischer Zusammenhänge“; andererseits: „Begriffe und Definitionen aus der abendländischen Rechtstradition wirken hier wie Grundworte der Vorsokratiker in der Interpretation etwa durch Heidegger“ usw. Er sieht nicht, wie letzteres der Rechtshistorie in die Quere kommt.
 - 18 „Warum die Rechtlosigkeit in die alten Räume des Rechts zurückkehrt, warum immer öfter das ‚bloße Leben‘ der ‚nackten Macht‘ gegenübersteht, dafür wird in diesen Tagen oft das Werk des italienischen Philosophen Giorgio Agamben bemüht“ (Assheuer 2004).

- 19 „Nach dem 11. September gingen gelegentlich Antiimperialismus und Antiamerikanismus, manchmal auch Antisemitismus ein trübes Gemisch ein“ (Haug 2003: 220). „Unter dem Baldachin dieser Amerikakritik versammelt sich heute eine linksrechte Dechiffriergemeinde der Schmitt-Leser“ (Assheuer 2004).
- 20 Die These vom Schöpfungstum der Gewalt erinnert an Marx' Spott, wonach solcher Denkweise zufolge der Verbrecher als produktiver Arbeiter aufgefasst werden müsste, weil er das Kriminalrecht und den gesamten strafrechtlichen Apparat einschließlich der Lehrbücher und Professoren ‚hervorbringt‘ (MEW 26.1: 363f.).
- 21 „Produktion der Leiche ist, vom Tode her betrachtet, das Leben“ (Benjamin, *Trauerspiel*: 246).
- 22 Wie in Freuds Modell der Symptombildung wird hier ein „Berührungspunkt zwischen Herrschaft und Beherrschten, peripher zum Klassenantagonismus und doch durch Assoziationsketten mit ihm und den beiden antagonistischen Kräften verbunden, peripherer Kreuzungspunkt also, wird zum Punkt, an dem beide Seiten in der Grundform, die wir im Rahmen unserer Theorie als die des Ideologischen begreifen, zusammengeschmolzen werden“ (*Elemente*: 61). Im Ergebnis leistet „das Ideologische [...] das Zusammenhalten des gesellschaftlichen Ganzen als Reproduktion von Klassengegensatz und Klassenherrschaft in der Form von ideologischen Kompromissbildungen in der herrschaftlichen Anordnung ‚von oben nach unten‘“ (ebd.).
- 23 Stefanie Gräfe, die ihre Zweifel in diese Formel gegossen hat, tat dies unter dem „Eindruck, dass die Chiffre, die einst so praktisch zur Erklärung von allem, dem Leben, der Politik, dem Menschen und der Welt eingesetzt werden konnte, nämlich der Klassenkampf, hier überaus klug und eloquent ersetzt wurde durch eine neue Chiffre: die Biopolitik“, zumal bei Agamben im Unterschied zu Foucault der „Zusammenhang von Biopolitik und Kapital vollständig im Dunkeln gelassen“ wird (2002).

LITERATUR

- Agamben, Giorgio (2002): *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, a. d. Ital. v. Hubert Thüring, Frankfurt am Main.
- Agamben, Giorgio (2003): *Der Gewahrsam. Ausnahmezustand als Weltordnung*, a. d. Ital. v. Henning Ritter, in: FAZ, 19.4.2003, S. 33.
- Agamben, Giorgio (2004): *Ausnahmezustand. Homo Sacer II.1.*, Frankfurt am Main.
- Assheuer, Thomas (2004): *Das nackte Leben*, in: *Die Zeit*, 1.7.2004, online unter: www.zeit.de/2004/28/st-Agamben.

- Assheuer, Thomas (2007): Zur besonderen Verfügung: Carl Schmitt, in: Kursbuch 166, 2007, S. 12-19, online unter: www.zeit.de/feuilleton/kursbuch_166/assheuer.
- Azúa, Felix de (2010): Cada vez más crecidos, in: El País, 17.7.2010, 25f.
- Balibar, Etienne (2001): Gewalt, in: Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus (HKWM), Bd. 5, Hamburg, S. 693-696 u. S. 1270-1308.
- Benjamin, Walter (1920/21): Zur Kritik der Gewalt, in: Ges. Schriften (GS), II.1, S. 179-203.
- Benjamin, Walter: Über den Begriff der Geschichte, GS I/2, S. 691-704
- Benjamin, Walter (1963): Theologisch-politisches Fragment, GS II.1, 203f.
- Benjamin, Walter (1963): Ursprung des deutschen Trauerspiels, Frankfurt am Main (zit. Trauerspiel).
- Castañeda, Jorge (2010): Lo que el mundo ha aprendido de Colombia, EP, 7.7.10, S. 25.
- Deppe, Frank (2004): historischer Kompromiss, HKWM 6/I, S. 311-315.
- Gräfe, Stefanie (2002): Leben, quer gelesen. Giorgio Agambens Analyse biopolitischer Macht, in: ak - analyse & kritik - zeitung für linke Debatte und Praxis, Nr. 462, 17.5.2002.
- Gramsci, Antonio (1991ff.): Gefängnishefte, hgg. v. K. Bochmann, W. F. Haug u. P. Jehle, Berlin, Hamburg (zit. Gefängnishefte).
- Habermas, Jürgen (2003): Was bedeutet der Denkmalsturz? Verschließen wir nicht die Augen vor der Revolution der Weltordnung: Die normative Autorität Amerikas liegt in Trümmern, in: FAZ, 17.4.2003.
- Haug, Wolfgang (2004): Hegemonie, in: HKWM 6/I, Hamburg, S. 1-29.
- Haug, Wolfgang Fritz (1986): Die Fasisierung des bürgerlichen Subjekts. Die Ideologie der gesunden Normalität und die Ausrottungspolitiken im deutschen Faschismus, Argument-Sonderband AS 80, Hamburg 1986, 2. Aufl. 1987.
- Haug, Wolfgang Fritz (1993): Elemente einer Theorie des Ideologischen, Hamburg (zit. Elemente).
- Haug, Wolfgang Fritz (2001): Paulus, Benjamin und der „Seufzer der bedrängten Kreatur (Marx), korrigierte Fassung, online unter: www.wolfgangfritzhau.inkrit.de/documents/Paulus2001_000.pdf
- Haug, Wolfgang Fritz (2003/2005): High-Tech-Kapitalismus. Analysen zu Produktionsweise, Arbeit, Sexualität, Krieg und Hegemonie, Hamburg.
- Jäger, Lorenz (2003): Wie kann man für den Nicht-Menschen sprechen?, Rez. v. Agamben, in: FAZ, 7.10.2003, L37.
- Klenner, Hermann (2002): Rez. v. Agamben 2002, in: Das Argument 248, Jg. 44, H. 5/6, S. 856f.
- Lemke, Thomas (2002): Die Regel der Ausnahme – Giorgio Agambens Homo Sacer untersucht das Verhältnis von Souveränität und Biopolitik, online unter: www.thomaslemkeweb.de/publikationen/rezensionen/Agamben.pdf (zit. Lemke A).

- Lemke, Thomas (2005): A Zone of Indistinction – A Critique of Giorgio Agamben's Concept of Biopolitics, online unter: www.thomaslemke-web.de/engl.texte/AZone3.pdf (1.7.2010) (zit. Lemke B).
- Marchart, Oliver (2010): Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben, Frankfurt am Main.
- Mazover, Mark (2008): Foucault, Agamben: Theory and the Nazis, in: *Boundary 2*, Jg. 35, H. 1, S. 23-34.
- Morgan, Lewis Henry (1877): *Ancient Society*, London.
- Raulff, Ulrich (2004): Rez. v. Giorgio Agamben, *Ausnahmezustand* (Homo Sacer II.1., Frankfurt 2004), in: *Süddeutsche Zeitung*, 6.4.2004, S. 16.
- Rehmann, Jan (2004): *Postmoderner Linksnetzeanismus. Deleuze & Foucault. Eine Dekonstruktion*, Hamburg.
- Reitz, Tilman (2004): Rez. v. Agamben 2004, in: *Das Argument*, Jg. 46, H. 2, S. 295ff.
- Ritter, Henning (2004): Zivilisationsbruch Guantánamo, Rez. v. Agamben 2004, in: *FAZ*, 24.3.2004, L16.
- Schmidt, Carsten (2002): Rez. v. Agamben 2001, in: *Das Argument* 247, Jg. 44., H. 4, S. 580f.
- Schmitt, Carl (1922): *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*, München, Leipzig 1934 (zit. 1934b).
- Schmitt, Carl (1927): *Der Begriff des Politischen, mit einem Anhang zur Neuauflage: Das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen*, München, Leipzig 1932.
- Schmitt, Carl (1934): Der Führer schützt das Recht. Zur Reichstagsrede Adolf Hitlers am 13. Juli 1934, in: *Deutsche Juristenzeitung*, 1.8.1934, Spalte 945-950, online unter: http://delete129a.blogspot.de/images/-CS_DerFuehrerschuetztDasRecht.pdf.
- Thüring, Hubert (2002): Anmerkungen zur Übersetzung und zur Zitierweise, in: Agamben 2002.
- Zelik, Raul (2010): Der Konsens des Schreckens. Zur hegemoniebildenden Wirkung gesellschaftlicher Gewalt, in: *Das Argument*, Jg. 52, H. 4/5, Nr. 288, S. 30-43.